

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7031373

Gebietsname: Schambachtal mit Seitentälern

Größe: 201 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1084*	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt eines großen Teils eines typischen Tals des Traufs der südlichen Frankenalb mit repräsentativen, hervorragend ausgebildeten Komplexlebensräumen aus großflächigen Kalk-Trockenrasen im Kontakt zu Flachland-Mähwiesen und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie des naturnahen Schambachs mit charakteristischer Unterwasservegetation.
1. Erhalt des Schambachs als Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> . Erhalt der Gewässerqualität des Schambachs. Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik und der unverbauten Bachabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen und Einleitungen. Erhalt einer hohen Wasserqualität. Erhalt der naturnahen Gewässerdynamik mit weitgehend regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung, die auch durch Aktivitäten des Bibers bedingt sein können.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und ihrer typischen Vegetation. Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte. Erhalt der nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt der Vernetzung der Offenland-Trockenstandorte. Erhalt der Huteichen, Alt-, Höhlen- und Horstbäume sowie sonstiger Biotopbäume,
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit der natürlichen Wasserdynamik. Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in der Schambach mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Bachneunauges und der Groppe . Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, strukturreicher Habitate mit unverschlammten Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsverhältnissen, einer hohen Gewässerqualität und einer naturnahen Fischfauna.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der bestehenden Population des Eremiten . Erhalt anbrüchiger oder abgestorbener, großer, alter Bäume, vor allem Eichen. Erhalt von aus der Nutzung genommenen Bäumen (z. B. Biotopbäume mit Mulm- und Spechthöhlen) zwecks dauerhafter Bereitstellung geeigneter Altbäume in den Lebensräumen des Eremiten und zum Erhalt der Faunentradition.